



Kartellrecht: Kommission leitet Prüfverfahren zu mutmaßlich wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen der Strombörse EPEX Spot ein

Brüssel, 30. März 2021

Die Europäische Kommission hat ein förmliches Prüfverfahren eingeleitet, um festzustellen, ob die Strombörse **EPEX Spot SE** („EPEX Spot“) ihre marktbeherrschende Stellung ausgenutzt hat, um die Tätigkeiten von Wettbewerbern auf dem Markt für Dienstleistungen zur Erleichterung des Intraday-Stromhandels in mindestens sechs Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich) zu behindern.

Die für Wettbewerbspolitik zuständige Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission Margrethe **Vestager** erklärte dazu: *„Ohne Strombörsen könnten die Strommärkte nicht effizient funktionieren. Die Bedeutung des Stromhandels für ein wirksames und sicheres Management der Stromnetze nimmt stetig zu. Er trägt zum Nutzen der europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher dazu bei, dass Strom vom Ort seiner Erzeugung an den Ort fließt, an dem er am dringendsten benötigt wird. Die Wahrung eines gesunden Wettbewerbs zwischen Strombörsen sowie zwischen Händlern leistet einen Beitrag zu präzisen Preisen und Investitionssignalen für neue Energiequellen, die für die kosteneffiziente Integration von erneuerbaren Energien in den Strommix von zentraler Bedeutung sind.“*

Die **Intraday-Märkte** sind die Märkte, auf denen Anbieter und Abnehmer in den letzten Stunden vor der Netzeinspeisung mit Strom handeln können. Sie spielen eine wesentliche Rolle – sowohl für die Sicherheit des Netzes als auch für die effiziente Nutzung umweltfreundlicher Energiequellen wie Sonne oder Wind, deren Leistung erst unmittelbar vor der Erzeugung präzise vorhergesagt werden kann.

Die Kommission befürchtet, dass EPEX Spot den Wettbewerb auf den Intraday-Märkten eingeschränkt haben könnte. Im Mittelpunkt der Untersuchung werden insbesondere Bedenken der Kommission stehen, dass EPEX Spot möglicherweise Maßnahmen ergriffen hat, um seine Wettbewerber durch Einschränkung des vollen Zugangs ihrer Kunden zur Liquidität des Intraday-Marktes vom Markt auszuschließen.

Sollte sich dies bestätigen, könnte es sich um eine Abschottungspraktik handeln, die gegen die EU-Kartellvorschriften verstößt, insbesondere gegen das nach [Artikel 102](#) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geltende Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung. So könnte die Verhaltensweise die Preise für Handelsdienstleistungen verfälschen und letztlich höhere Strompreise für die Verbraucher sowie eine Verlangsamung der Ökologisierung der Stromversorgung bewirken, da die kosteneffiziente Integration von erneuerbaren Energien in den Strommix verhindert würde.

Die Kommission wird diese eingehende Untersuchung vorrangig behandeln. Das Verfahren wird ergebnisoffen geführt.

Hintergrund

Strom kann in unterschiedlichen Zeitfenstern gehandelt werden, die von mehreren Jahren vor seiner Erzeugung bis zu einigen Stunden oder Minuten vor seiner Einspeisung in das Netz reichen. Die Spotmärkte und insbesondere die Intraday-Märkte spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht sicherzustellen, dass die Marktteilnehmer kurz vor der Stromlieferung mit Strom handeln und ihre Positionen ausgleichen können. Besonders wichtig sind sie für die nahtlose Integration erneuerbarer Energiequellen wie Sonne und Wind, deren Leistung bis wenige Stunden vor der Netzeinspeisung schwer vorherzusagen ist. Strombörsen wie EPEX Spot sind Intermediäre, die Transaktionen zwischen Stromanbietern und -abnehmern auf diesen Märkten vermitteln.

EPEX Spot ist in mehreren EU-Mitgliedstaaten die größte Strombörse. Der Stromhandelsmarkt weist ein jährliches Volumen im zweistelligen Milliarden-Euro-Bereich auf. Ohne Strombörsen könnten die Strommärkte nicht effizient funktionieren. Die Wahrung eines gesunden Wettbewerbs zwischen Strombörsen sowie zwischen Händlern trägt zu einem optimalen Funktionieren der Strommärkte bei. Angesichts der zentralen Rolle, die der Stromhandel für den Elektrizitätsbinnenmarkt spielt, hat die

Kommission in den vergangenen Jahren – sowohl hinsichtlich der Durchsetzung des Kartellrechts als auch mit dem Erlass der Elektrizitätsverordnung – Schritte unternommen, um diesbezügliche Hemmnisse zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen und den Wettbewerb zwischen den Strombörsen zu fördern.

Allgemeine Informationen zu Kartellverfahren

Nach [Artikel 102 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#) ist die missbräuchliche Ausnutzung einer beherrschenden Stellung auf dem Binnenmarkt, die den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen könnte, verboten. Wie diese Bestimmung umzusetzen ist, regelt die [Kartellverordnung \(Verordnung \(EG\) Nr. 1/2003 des Rates\)](#), die sowohl von der Kommission als auch von den Wettbewerbsbehörden der EU-Mitgliedstaaten angewendet werden kann.

Nach Artikel 11 Absatz 6 der Verordnung 1/2003 entfällt mit der Verfahrenseinleitung durch die Kommission die Zuständigkeit der mitgliedstaatlichen Wettbewerbsbehörden für die Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts in der jeweiligen Sache. Die Gerichte der Mitgliedstaaten dürfen keine Entscheidungen erlassen, die einem Beschluss zuwiderlaufen, den die Kommission in einem von ihr eingeleiteten Verfahren zu erlassen beabsichtigt (Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung).

Die Kommission hat EPEX Spot und die Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten über die Einleitung des Verfahrens in dieser Sache unterrichtet.

Für den Abschluss von Untersuchungen zu wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen gibt es keine zwingende Frist. Die Dauer einer kartellrechtlichen Untersuchung hängt von mehreren Faktoren ab, so etwa von der Komplexität des Sachverhalts, dem Umfang der Zusammenarbeit des betreffenden Unternehmens mit der Kommission sowie der Ausübung der Verteidigungsrechte.

Weitere Informationen zu diesem Kartellfall können auf der [Website der Generaldirektion Wettbewerb](#) über das öffentlich zugängliche [Register](#) unter der Nummer AT.40700 eingesehen werden.

IP/21/1523

Kontakt für die Medien:

[Arianna PODESTA](#) (+32 2 298 70 24)

[Maria TSONI](#) (+32 2 299 05 26)

[Giulia ASTUTI](#) (+32 2 295 53 44)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)